



Impressum

Redaktion und Herausgabe:
Bildungsdirektion Kanton Zürich
Amt für Jugend und Berufsberatung
Dörflistrasse 120, 8090 Zürich
Projektleitung: Barbara Hartmann Grass
www.lotse.zh.ch, www.ajb.zh.ch

Gestaltung: Marc Locatelli
Fotos: Iwan Raschle, Corina Flühmann, Raphael Röösl
Druck: Ledergerber Druckerei AG

© Bildungsdirektion Kanton Zürich
1. Auflage Oktober 2007



Empfehlungen zur Einführung von Schulsozialarbeit



Vorwort

Lehren, Lernen und Zusammenleben in der Schule ist anspruchsvoll und zeichnet sich heute auf allen Ebenen durch eine grosse Komplexität aus. Seien es das rasch wachsende Wissen, die unterschiedlichen Wertvorstellungen, die verschiedenen kulturellen Herkünfte der Schüler/innen und Eltern oder die mannigfachen äusseren Einflüsse: Die heutige Schule muss in hohem Masse bereit und in der Lage sein, sich besonderen Anforderungen anzupassen und auf neue Herausforderungen prompt und adäquat zu reagieren. Dabei sind auch neue Initiativen und Konzepte gefragt, welche den eigentlichen Unterricht ergänzen und die schulische Palette erweitern.

Schulsozialarbeit ist eine dieser Möglichkeiten. Sie unterstützt die Schule bei der Früherkennung, -erfassung und -bearbeitung von sozialen Problemstellungen, welche die schulische Integration von Kindern und Jugendlichen gefährden oder welche das Schulklima und den Unterricht belasten. Dazu bietet Schulsozialarbeit der Schule kompetente Beratungs-, Interventions- und Präventionsleistungen sowie Triagefunktionen an.

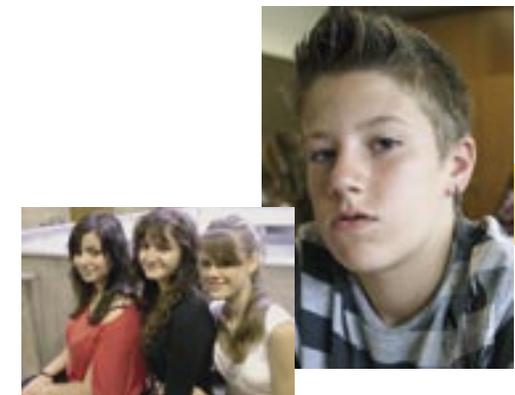
Schulsozialarbeit kombiniert Schule und Sozialarbeit, verbindet die Institutionen der Schule mit jenen der Jugend- und Familienhilfe und entspricht deshalb von ihrem Grundgedanken her den heutigen komplexen Anforderungen an interdisziplinäre Strukturen besonders.

Schulsozialarbeit boomt. Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich hat diese rasante Entwicklung in mehreren Etappen untersuchen lassen. Dabei wurden die Problembereiche der aktuellen Entwicklung definiert, die Notwendigkeit einer kantonalen Planung und Regelung aufgezeigt und der Bedarf der Schulen an konkreten Unterstützungs- und Koordinationsleistungen festgestellt.

Es ist vorgesehen, die Organisation und das Angebot der Schulsozialarbeit im Rahmen einer Teilrevision des Jugendhilfegesetzes zu regeln. Zudem ist der Aufbau einer zentralen Fachstelle Schulsozialarbeit geplant.

Mit den vorliegenden Empfehlungen will die Bildungsdirektion aufzeigen, was Schulsozialarbeit will und kann und was Schul- und Jugendhilfebehörden bei ihrer Einführung beachten sollten.

Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich befürwortet den gezielten und sorgfältig aufgebauten Einsatz von Schulsozialarbeit und leistet durch kantonale Angebote die nötige Unterstützung.





Was ist Schulsozialarbeit?

- Schulsozialarbeit übernimmt eine Scharnierfunktion zwischen Schule und Familie. Sie erfasst und bearbeitet soziale Probleme und persönliche Nöte von Kindern und Jugendlichen, welche sich im schulischen Umfeld auswirken.
- Dazu nutzt sie die Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit.
- Sie setzt auf Ebene Einzelperson (Schüler/innen, Eltern, Lehrpersonen), Gruppe, Klasse oder ganze Schule an, geht problem- und ressourcenorientiert und zielgerichtet vor und bezieht alle Beteiligten mit ein.
- Sie wirkt dank früher Intervention präventiv (Primärprävention: Förderung der sozialen Lebenskompetenzen von Kindern und Jugendlichen; Sekundärprävention: Früherfassung von sozialen Problemen und Verhinderung ihrer Eskalation).
- Schulsozialarbeit im Kanton Zürich soll ein Jugendhilfeangebot mit spezifischer Ausrichtung auf die öffentliche Volksschule sein. Sie stellt der Schule möglichst niederschwellig Jugendhilfe- und Sozialarbeitsleistungen zur Verfügung. Schule und Jugendhilfe arbeiten in enger Kooperation zusammen.
- Schulsozialarbeit versteht sich als Teil eines interdisziplinären und interinstitutionellen Hilfsnetzwerks.

An wen richtet sich das Angebot der Schulsozialarbeit?

- Schüler/innen erhalten vor Ort rasch und unbürokratisch Hilfe und Beratung bei sozialen oder persönlichen Problemen und Unterstützung in Krisensituationen.
- Lehrpersonen werden in ihrem Erziehungsauftrag unterstützt und für soziale Fragestellungen sensibilisiert. Problematische Situationen von Einzelnen oder Gruppen werden auf Wunsch der Lehrperson bzw. der Schule gemeinsam aufgegriffen und bearbeitet.
- Eltern können Beratung und Unterstützung bei Erziehungsfragen sowie bei sozialen und persönlichen Problemen ihres Kindes in Anspruch nehmen.
- Die Schulleitung und das Schulhausteam werden in der Erarbeitung und Durchführung von auf das Schulhaus zugeschnittenen Interventions-, Integrations- und Präventionsmassnahmen unterstützt.

Welches sind die wichtigsten Problembereiche, bei denen Schulsozialarbeit helfen kann?

- Verhaltensprobleme von Schülerinnen und Schülern (Konflikte, Mobbing, Gewalt, Vandalismus)
- Psychosoziale Probleme von Schülerinnen und Schülern (soziale, persönliche und familiäre Probleme, Verwahrlosung, Beziehungs- und Suchtprobleme)
- Integrationsprobleme



Welche Leistungen bietet Schulsozialarbeit an?

Je nach Bedarf, Modell und Verfügbarkeit der Schulsozialarbeit sind folgende Leistungen möglich:

Niederschwellige Kontakte für Schüler/innen, Lehrpersonen, Eltern u.a.

- Unmittelbare Präsenz in der Schule mit festen Bürozeiten oder telefonische Erreichbarkeit zwecks niederschwelliger Kontaktaufnahme
- Präsenz im Schulareal und im Lehrerzimmer zwecks Früherkennung und informellem Austausch
- Kurzberatung (kein Coaching) von Lehrpersonen, Schulleitung, Hortleitung, Behörden in Erziehungsfragen und sozialen Fragestellungen, Information über und Vermittlung von Beratungs- und Präventionsstellen
- Kurzberatung von Eltern in problematischen Situationen ihrer Kinder, in Erziehungsfragen und zur Klärung familiärer Probleme, Information über Beratungsstellen und Unterstützungsangebote
- Führen einer Auswahl an Dokumentationen und Informationen zu spezifischen Themen und Angeboten für die Zielgruppen

Schüler/innenberatung

- Beratung von Schülerinnen und Schülern mit persönlichen, sozialen und/oder familiären Problemen. Die Beratung kann als Einzel-, Familien- oder Gruppenberatung stattfinden.
- Triage und Weitervermittlung von Schülerinnen, Schülern und Eltern an Fachstellen (Jugend- und Familienberatung, Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst usw.) bei Problemstellungen, die psychologische Abklärungen, Therapien, längerfristige Begleitungen oder andere spezielle Massnahmen bedingen.
- Beratung von Eltern und/oder Lehrpersonen im Rahmen einer Schüler- oder Schülerinnenberatung
- Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit speziellen Bedürfnissen im Übergang zwischen Schule und Beruf, falls die Eltern dazu nicht in der Lage sind.

Interventionen bei Krisen und Konflikten

- Intervention bei Schülerinnen und Schülern in Krisensituationen mit dringendem Handlungsbedarf, ggf. Triage an Fachstellen bzw. Einleiten adäquater Massnahmen



- Intervention bei Konflikten zwischen Schülerinnen und Schülern
- Intervention in Schulklassen bei Krisen und Konfliktsituationen auf Verlangen und in Absprache mit den Lehrpersonen/der Schulleitung, in der Regel mit aktiver Beteiligung der Lehrpersonen

Prävention

- Früherkennung und Früherfassung von Gefährdungen
- Präventive Angebote und Projekte zu Sozialverhalten, Konfliktbewältigung, Partizipation, Gender- und Herkunftsfragen

Schulinterne Leistungen

- Mitarbeit in Arbeitsgruppen zu einer konfliktfähigen, integrativen und gewaltfreien Schulhauskultur und zu aktuellen lebensweltorientierten Themen, wie z.B. Schülerpodium, Schulcafé, Pausenkiosk, Schulhofgestaltung (Federführung durch die Schule)
- Fachliche Unterstützung des Schulteams bei Elternveranstaltungen zu erzieherischen und sozialen Themen
- Vermittlung zwischen Schule und Elternhaus, z.B. bei Familien mit anderem kulturellem Hintergrund
- Regelmässiger Austausch mit der Schulleitung zur Planung von Integrations- und Präventionsmassnahmen, Sensibilisierung bezüglich problematischer Entwicklungen und Tendenzen, Vermittlung weiterführender Angebote und Lehrerweiterbildungen in sozialpädagogischen und sozialen Fragen sowie der Früherkennung
- Teilnahme an Konferenzen und schulischen Sitzungen nach Absprache und entsprechend den Themen

Vernetzung mit andern Stellen und Diensten

- Erschliessen von Ressourcen in der Gemeinde
- Fallspezifische interdisziplinäre und interinstitutionelle Zusammenarbeit mit der Jugend- und Familienberatung, dem Schulpsychologischen Dienst, dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst, dem Schularzt, der Berufsberatung u.a.

Wie arbeiten Schulsozialarbeiter/innen?

Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Feld der Jugendhilfe und setzt die Methoden der Sozialen Arbeit ein. Drilling* definiert die schulsozialarbeiterische Tätigkeit nach sechs Grundsätzen:

- Präventionsprinzip (frühes Erfassen und Behandeln von Fehlentwicklungen)
- Ressourcenorientierung (auf den Stärken und Fähigkeiten des Einzelnen oder der Gruppe aufbauen)
- Beziehungsarbeit (durch Präsenz und Ansprechbarkeit Grundlagen schaffen, um Hilfestellungen überhaupt erst anbieten zu können; Beitrag auch zu einem besseren Schulhausklima)
- Prozessorientierung (Massnahmen, Vereinbarungen oder Abmachungen im Prozessverlauf regelmässig überprüfen und anpassen)
- Methodenkompetenz (Einzelfallhilfe als Hilfe zur Selbsthilfe, soziale Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit, Projektarbeit)
- Systemorientierung (Einbindung der Systeme Schule und Familie)

Der niederschwellige Zugang zu ihren Leistungen und die möglichst hohe Freiwilligkeit der Inanspruchnahme ihrer Angebote sind wichtige Prinzipien der Schulsozialarbeit. Schulsozialarbeiter/innen unterstehen grundsätzlich der Schweigepflicht. Der Einbezug Dritter geschieht immer in Absprache mit der ratsuchenden Person.

Was bewirkt Schulsozialarbeit?

Schulsozialarbeit

- trägt zur Vorbeugung, Linderung und Lösung von sozialen und persönlichen Problemen von Schülerinnen und Schülern bei, fördert sie in ihrer Selbstwahrnehmung und stärkt ihre gegenseitige Unterstützung;
- trägt dazu bei, Konflikte konstruktiv anzugehen;
- unterstützt Lehrpersonen in ihrem Erziehungsauftrag;
- hilft mit, vorzeitige Ausschulungen, Dispense und Versetzungen zu verhindern, und trägt zu nachhaltigen Lösungen bei;
- verbessert den Kontakt zwischen Schule und Eltern;
- fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit.

Schulsozialarbeit leistet dadurch einen substanziellen Beitrag zur Erfüllung des Auftrags der öffentlichen Volksschule.

* Drilling, M. (2001). Schulsozialarbeit. Antworten auf veränderte Lebenswelten, S. 105-112. Bern: Haupt



Wie kann Schulsozialarbeit in einer Schule eingeführt werden?

- Die Initiative zur Einführung von Schulsozialarbeit geht heute in der Regel vom Lehrerkollegium, der Schulkonferenz bzw. der zuständigen Schulbehörde oder der politischen Gemeinde aus.
- Die Schule nimmt eine Bedarfsanalyse vor.
- Die Schulleitung, die Lehrerschaft und die Schulbehörde befürworten grundsätzlich die Einführung von Schulsozialarbeit und sind in die Projektentwicklung einbezogen.
- Auf Anfrage einer (Schul-)Gemeinde übernimmt das Jugendsekretariat bzw. das regionale Amt für Jugend und Berufsberatung die Begleitung des Projektaufbaus und unterstützt sie auf der Grundlage von weiterführenden kantonalen Empfehlungen und Umsetzungshilfen (www.lotse.zh.ch, [Suchbegriff Schulsozialarbeit](#), [Register Downloads](#)).
- Gemeinsam werden eine fundierte Situationsanalyse vorgenommen, ein Konzept und ein Pflichtenheft (Stellenbeschreibung) nach kantonalem Muster den örtlichen Gegebenheiten angepasst sowie die Anstellung der Schulsozialarbeiter/innen eingeleitet.
- Es ist empfehlenswert, eine dreijährige Projektphase durchzuführen, welche begleitet und evaluiert wird.
- Die (Schul-)Gemeinde und das Jugendsekretariat bzw. das regionale Amt für Jugend und Berufsberatung halten ihre weiterführende Zusammenarbeit im Betrieb der Schulsozialarbeit in einer Leistungsvereinbarung fest.





Wer soll Träger der Schulsozialarbeit sein?

Schulsozialarbeit ist Soziale Arbeit im schulischen Umfeld und ist von ihrem Verständnis her stets sowohl der Schule als auch der Jugendhilfe verbunden. Damit sie ihren Auftrag zur allseitigen Zufriedenheit wahrnehmen kann, sollte sie in enger Kooperation der beiden Bereiche organisiert werden. Dazu bieten sich aus heutiger Sicht zwei Modelle an, die sowohl die fachliche Qualität sicherstellen können als auch die enge Zusammenarbeit unterstützen:

- Im Modell „Schule plus“ gewährleistet das Jugendsekretariat bzw. das regionale Amt für Jugend und Berufsberatung auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung die fachliche Begleitung der kommunal angestellten Schulsozialarbeiter/innen, berät in strukturellen Fragen und vernetzt die Schulsozialarbeiter/innen der verschiedenen Schulen untereinander und mit andern Diensten und Fachstellen.
- Im Modell „Jugendhilfe all-in“ gewährleistet das Jugendsekretariat bzw. das regionale Amt für Jugend und Berufsberatung auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung neben der fachlichen auch die personelle und administrative Leitung der Schulsozialarbeiter/innen. Die kantonal angestellten Schulsozialarbeiter/innen werden durch die (Schul-)Gemeinde finanziert.

Was kann die kantonale Jugendhilfe in Sachen Schulsozialarbeit bieten?

Mit den beiden Kooperationsmodellen kann die kantonale Jugendhilfe den Trägern der Schulsozialarbeit mittelfristig folgende Leistungen bieten:

- Qualifizierte fachliche Begleitung bzw. Leitung der Schulsozialarbeiter/innen
- Vernetzung der Schulsozialarbeiter/innen zwecks Fachaustausch, gemeinsamem Erarbeiten von Arbeitsinstrumenten und Abläufen, Abstimmen von Handlungsprinzipien usw.
- Kantonaler Fachaustausch
- Koordinierte Qualitätssicherung
- Interdisziplinäre Vernetzung
- Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in Zusammenarbeit mit den Hochschulen, der Forschung und den Fachverbänden
- Möglichkeit, im Rahmen eines Personalpools zusätzliche Kompetenzen und kurzzeitige Ressourcen für die Schulen zu erschliessen und nutzbar zu machen
- Internet, Dokumentation und Statistik

